



Beteiligungsbericht 2022

der Stadt Rösrath

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022

der Stadt Rösrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2. Beteiligungsbericht 2022	6
2.1 Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath.....	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur.....	9
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	10
3.4 Einzeldarstellung.....	10
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2022	10
3.4.1.1 StadtWerke Rösrath AöR	11
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2022.....	22
3.4.2.1 StadtWerke Rösrath - Energie GmbH.....	22

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW 6 Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rösrath hat am 25.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rösrath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Rösrath hat am 07.07.2025 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rösrath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rösrath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rösrath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rösrath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Rösrath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Rösrath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Rösrath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Rösrath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rösrath gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Rösrath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Rösrath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	StadtWerke Rösrath AöR	3.433	3.433	100%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	482			
2	StadtWerke Rösrath - Energie GmbH	200	102	51,0%	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	413			
3	Schloss Eulenbroich gGmbH	25	5	20,0%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	29			
4	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	74	2	2,4%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-684 T€			
5	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)	778*	3**	0,3%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	362			
6	Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)	25	12	50%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
7	Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft 1897 Köln rrh. eG	-	3	-	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.603			
8	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen (neue Firmierung)	264.511	0,33	0,00%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	4.270			
9	KVR-Fonds Rheinische Versorgungskasse Körperschaft des öffentlichen Rechts	***	385	***	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	***			

* Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage

** Beteiligungswert gem. der Bilanz der Stadt Rösrath

*** Der genehmigte Jahresabschluss 2022 sowie der Geschäftsbericht 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts nicht vor

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (in EUR)

Finanz- und Leistungsbeziehungen in EURO	gegenüber	Stadt Rösrath	StadtWerke AöR	StadtWerke Energie GmbH
Stadt Rösrath	Forderungen		220	0
	Verbindlichkeiten		48.232	0
	Erträge		411.578	3.906
	Aufwendungen		3.055.506	0
StadtWerke AöR	Forderungen	48.232		0 *
	Verbindlichkeiten	220		1.266.581 *
	Erträge	3.055.506		kleiner 1.000 **
	Aufwendungen	411.578		192.676 *
StadtWerke Energie GmbH	Forderungen	0	1.266.581 *	
	Verbindlichkeiten	0	0 *	
	Erträge	0	192.676 *	
	Aufwendungen	3.906	kleiner 1.000 **	

* aus dem Jahresabschluss der StadtWerke AöR 2022

** Zinsertrag oder Zinsaufwand aus dem Cash Pooling lt. Geschäftsbericht der StadtWerke AöR 2022, Seite 19

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Rösrath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Rösrath geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Rösrath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Rösrath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 StadtWerke Rösrath AöR

Basisdaten

StadtWerke Rösrath AöR	
Anschrift	Hauptstraße 142, 51503 Rösrath
Telefon	02205 9250600
Internet	www.stadtwerke-roesrath.de
E-Mail	info@stadtwerke-roesrath.de

Zweck der Beteiligung:

- die Versorgung mit Wasser
- die Beseitigung des Abwassers
- die Straßenreinigung

- die Abfallentsorgung
- das Friedhofs- und Bestattungswesen
- die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)
- die Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal
- die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet vom Rösrath sowie
- die Prüfung und Durchführung energiewirtschaftlicher Betätigungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Sicherstellung aller betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet.

Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit – die entsprechenden Leistungen gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht – ist der StadtWerke Rösrath AöR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Dem Unternehmen obliegen die städtischen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die Straßenreinigungspflichten nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie die Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW.

Das operative Geschäft des Unternehmens bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge.

Die StadtWerke Rösrath AöR mit ihren aktuell 9 Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält 51 % an die StadtWerke Rösrath Energie GmbH. Des Weiteren ist sie an der der Bergischen Wertstoffsammelgesellschaft mbH mit 0,27 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesamterträge in Höhe von 412 T€ setzen sich zusammen aus 62 T€ aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 23 T€ aus Kostenerstattungen sowie 326 T€ aus sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.056 T€ setzen sich zusammen aus 2.603 T€ für Sach- und Dienstleistungen, 448 T€ für Transferaufwendungen und 4 T€ für sonstige Aufwendungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	79.740,0	79.908,3	-168,3	Eigen- kapital	18.837,6	18.355,2	482,4
Umlauf- vermögen	3.734,8	2.967,1	767,8	Empfangene Ertragszu- schüsse	10.614,9	11.165,1	-550,3
ARAP	14,0	13,8	0,2	Rückstel- lungen	5.911,9	5.416,8	495,1
Aktive latente Steuern	151,7	149,2	2,5	Verbind- lichkeiten	46.006,3	46.028,2	-21,9
				PRAP	2.269,8	2.072,9	196,9
Bilanz- summe	83.640,6	83.038,4	602,2	Bilanz- summe	83.640,6	83.038,4	602,2

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:

Höherer Bürgschaft	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
2.800.000 €	StadtWerke Rös Rath AöR	Stadt Rös Rath	Kreissparkasse Köln
3.000.000 €	StadtWerke Rös Rath AöR	Stadt Rös Rath	Kreissparkasse Köln
900.000 €	StadtWerke Rös Rath AöR	Stadt Rös Rath	NRW Bank Düsseldorf/Münster

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2021	Veränderung
	EURO	EURO	2022 zu 2021
1. Umsatzerlöse	19.088.251	19.576.726	-488.475
2. andere aktivierte Eigenleistungen	198.640	171.358	27.282
3. sonstige betriebliche Erträge	545.881	1.247.332	-701.451
4. Materialaufwand	8.853.835	9.567.506	-713.670
5. Personalaufwand	4.720.947	5.291.081	-570.134
6. Abschreibungen	3.252.587	3.196.832	55.755
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.540.296	1.347.909	192.388
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111	6.652	-6.541
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684.771	779.265	-94.494
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	184.187	158.483	25.704
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	596.259	660.994	-64.735
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103.487	112.503	-9.016
13. Ergebnis nach Steuern	492.771	548.491	-55.719
14. sonstige Steuern	10.376	10.212	164
15. Jahresüberschuss	482.395	538.279	-55.884

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	34,9	35,3	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	3,1	2,2	0,9
Anlagendeckungsgrad 2	85,6	84,5	1,2
Verschuldungsgrad	287,7	291,6	-3,9
Umsatzrentabilität	2,5	2,7	-0,2

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 75) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zusammengefasster Lagebericht 2022

Geschäftsverlauf:

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war insgesamt sehr zufriedenstellend. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 482 T€ liegt 56 T€ unter dem Vorjahresniveau (538 T€). Das Ergebnis zum Ende des Wirtschaftsjahres fällt um 126 T€ besser aus als in der Wirtschaftsplanung 2022 (356 T€) prognostiziert. Die Überschüsse der Unternehmenszweige Wasserversorgung (222 T€) und Abwasserbeseitigung (1.435 T€) haben sich im Wirtschaftsjahr stabil eingestellt und liegen über dem Niveau der Prognosen der Wirtschaftsplanung. Die „klassischen“ strukturellen Dauerverlustbetriebe Friedhofs- und Bestattungswesen (-221 T€) und Straßenbeleuchtung (-502 T€) stellten sich wie in den Vorjahren mit defizitären Ergebnissen dar. Im Bereich Straßenreinigung konnte aufgrund der relativ mild ausgefallenen Wintermonate im Jahr 2022 und den daraus resultierenden geringeren Winterdienstaufwendungen erfreulicherweise wiederum ein leicht positives Ergebnis (9 T€) erzielt werden. Im Bereich Badbetrieb bewegen sich durch die vollständige Übertragung und Abwicklung des operativen Badbetriebs auf die SWR-E die bei der SWR (dauerhaft) verbleibenden Träger- und Eigentümeraufwendungen (-7 T€) etwas unter Planniveau. Bezogen auf den notwendigen Ausgleich für den durch die Energietochter SWR-E durchgeführten operativen Freibadbetrieb ist die Sparte Energie im Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund der nachlaufenden Beseitigung der Schäden durch das Hochwasserereignis höher (-184 T€) als in der Wirtschaftsplanung prognostiziert (-115 T€) belastet. Der weiter gestiegene positive Effekt aus anteiligen, auf den Gesellschafter SWR entfallenden Ergebnisbeiträgen des Energiegeschäfts zum Defizitausgleich des Freibadbetriebs aus der Querverbundlösung, wurde jedoch durch den Sonderfaktor Hochwasser leider mehr als aufgezehrt. Das Ergebnis der Abfallbeseitigung (10 T€) lag durch die zum Jahresbeginn 2022 vorgenommene Gebührenanpassung wieder leicht über den Planerwartungen im kostendeckenden Bereich. Für den Bereich Baubetrieb (-280 T€) fiel aufgrund verschiedener Faktoren das Ergebnis um rd. 60 T€ schlechter aus als in der Wirtschaftsplanung angenommen.

Ergebnisbeiträge in Form einer Gewinnausschüttung durch die Energietochter SWR-E waren und sind bis auf weiteres nicht geplant bzw. können nicht realisiert werden, da im Zuge von

geplanten Aufgabenerweiterungen der SWR-E dem gesellschaftsinternen Aufbau betriebsnotwendigen Kapitals auch weiterhin Vorrang einzuräumen ist. Daneben werden bedarfsweise auch weitere Einlagen in die Gesellschaft zu realisieren sein. Dies gilt insbesondere auch für notwendige Verlustabdeckungen aus dem Freibadbetrieb durch die SWR und zwar solange und soweit die eigene Ertragskraft des Unternehmens aus dem Energiegeschäft dies noch nicht gewährleistet.

Für die Wirtschaftsführung der SWR besteht die gesetzliche Verpflichtung, die übertragenen öffentlichen Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Etwaige Verlustabdeckungen durch die Stadt Rösrath als Alleineigentümer und Gewährträger der SWR sind nach dem durch den Stadtrat bei Aufgabenübertragung beschlossenen derzeitigen Geschäftsmodell nicht vorgesehen. Dies gilt sowohl für das Unternehmen als Ganzes, als auch für die einzelnen Betätigungsfelder. Die insoweit im Wirtschaftsjahr in den Unternehmenszweigen Energie, Badbetrieb, Straßenbeleuchtung, Friedhof- und Bestattungswesen und Baubetrieb entstandenen, gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Defizite in Höhe von insgesamt 1.194 T€ (Vorjahr 1.164 T€) wurden daher vollständig innerbetrieblich gedeckt.

Daneben erhält die Stadt Rösrath bezogen auf die Betätigung der SWR als Wasserversorgungsunternehmen im Jahre 2022 eine Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 51 T€ und eine ungekürzte Konzessionsabgabenzahlung im Umfang von 327 T€. Darüber hinaus wurden weitere Vergünstigungen in Form von Preisnachlässen für städtische Verbrauchsstellen und die vollständig unentgeltliche Bereitstellung von Löschwasser und Anlagen zur Brandbekämpfung auf der Grundlage des Wasserkonzessionsvertrages geleistet.

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen leistet die SWR auch im Jahr 2022 mit insgesamt 1.572 T€ (Vorjahr 1.554 T€) wiederum einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur städtischen Haushaltsentlastung. Weiterer finanzieller Spielraum für eine zusätzliche Gewinnausschüttung an die Stadt Rösrath besteht allerdings nicht.

Nach der gesetzlichen Anforderung (§ 10 Kommunalunternehmensverordnung) sind im Rahmen einer geordneten Wirtschaftsführung auch Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen zu bilden. Dieser gesetzlichen Anforderung kommt für die SWR im Hinblick auf den fortlaufend notwendigen Erhalt und den Ausbau von kapitalintensiver öffentlicher Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Es ist daher erforderlich, den im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Jahresgewinn vollständig zur Dotierung von Rücklagen einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsbereiche soll der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 482.395,08 € wie folgt verwendet werden: Der

Jahresüberschuss des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von 221.616,78 € wird vollständig in die allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung eingestellt. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 260.778,30 € wird in die allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen Betriebe eingestellt.

Ertragslage:

Die Ertragslage stellt sich solide dar, hat das Niveau des Vorjahres jedoch nicht ganz erreicht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (596 T€) liegt 65 T€ unter dem Vorjahresniveau (661 T€). Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Saldo von Betriebserträgen und -aufwendungen belief sich auf 1.465 T€ (Vorjahr 1.592 T€). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Betriebsergebnis damit einen Rückgang von 127 T€. Den um 358 T€ niedrigeren Betriebsaufwendungen standen ebenfalls niedrigere Betriebserträge von 485 T€ gegenüber.

Die Gesamtumsätze (19.088 T€) beliefen sich im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 neu gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von insgesamt 290 T€ nur leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr 19.577 T€). Wesentlich maßgeblich hierfür waren neben den weiter guten Wasserabsatzzahlen und der damit verbundenen positiven Ausstrahlung auf die Umsätze der Schmutzwasserbeseitigung auch positive Entwicklungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Friedhofs- und Bestattungswesen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 war der Trinkwasserverkauf im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Im Rösrather Versorgungsgebiet belief sich der Gesamtabsatz auf 1.314.318 cbm (+0,4 % / Vorjahr 1.309.495 cbm), was einem durchschnittlichen Wasserverbrauch je Einwohner und Tag von 124,9 l (Vorjahr 124,8 l) entspricht. Der Wasserverbrauch je Einwohner und Tag im Wirtschaftsjahr lag damit wieder leicht unter dem langjährigen Mittel (126,6 l). Es herrscht allgemein auch weiterhin der bereits langjährig anhaltende Trend bei den Verbrauchern vor, durch entsprechende Maßnahmen in den hauseigenen privaten Kundenanlagen ein individuelles Wassersparen zu realisieren.

Innerhalb der Betriebsaufwendungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr über alle Aufwandsarten hinweg Minderaufwendungen, die sich auf insgesamt 358 T€ kumulierten. Dieses ist im Wesentlichen mit den einmalig anfallenden zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zu begründen.

Der Materialaufwand (8.854 T€) lag 77 T€ über dem des Vorjahres (8.777 T€). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr um 130 T€ auf

1.014 T€ gestiegen, die bezogenen Fremdleistungen haben sich um 32 T€ auf 7.103 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Leistungen für Bezüge von anderen Betriebszweigen haben sich im Umfang von 86 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 737 T€ verringert. Die Verbandsbeiträge des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes lagen 104 T€ unter Vorjahresniveau, obwohl es die sechzehnte Gebührenerhöhung in Folge gab, jedoch die Abfallmengen bei den Fraktionen Restmüll, Sperrmüll und Bioabfälle wieder auf das normale Niveau gesunken sind (Vorjahr Mehrmengen durch Hochwasserabfälle). Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen fielen im Vergleich zum Vorjahr (326 T€) mit 261 T€ um 65 T€ geringer aus. Die bezogenen Drittleistungen zur Auftragsabwicklung fielen mit 419 T€ um 94 T€ höher aus als im Vorjahr. Der vom Umfang her größte Aufwandsblock, die Verbandsumlage des Aggerverbandes, lag mit 2.899 T€ nur leicht über Vorjahresniveau (2.888 T€). Der zweitgrößte Posten, die Verbandsumlage des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes lag mit 2.134 T€ rd. 104 T€ unter dem Vorjahresniveau (2.238 T€), was ausschließlich auf den Wegfall der in 2021 zusätzlich angefallenen Hochwasserabfallmengen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2022 belief sich auf 4.721 T€. Dies ist eine merkliche Reduzierung von 570 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.291 T€), welche sich durch deutlich geringere Pensions- und Beihilferückstellungen, temporär vakante Stellen und durch Langzeiterkrankte, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, erklärt. Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten wirkte sich mit einer Steigerung von 1,8 % zum April 2022 entsprechend aus. Des Weiteren wurden stellenplanmäßige Veränderungen realisiert. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind aufgrund des Eintritts eines Beamten in den Ruhestand gegenüber dem Vorjahr von 254 T€ auf 13 T€ gesunken. Bei den Beihilferückstellungen gab es ebenfalls einen deutlichen Rückgang um 70 T€ gegenüber dem Vorjahr (71 T€) auf 1 T€.

In der Höhe des Abschreibungsaufwands spiegelt sich die stetige Investitionstätigkeit des Unternehmens zum Erhalt und Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwassernetzes sowie für notwendige Ersatzbeschaffungen im unternehmenseigenen Fuhr- und Gerätepark wider. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden weitere Anlagen und Einrichtungen betriebsfertig hergestellt bzw. angeschafft und damit erstmals zeitanteilig abschreibungswirksam. Der Abschreibungsaufwand liegt im Wirtschaftsjahr mit 3.253 T€ mit 57 T€ über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 3.196 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Saldo in Höhe von 1.535 T€ aus und liegen damit über Vorjahresniveau (1.348 T€). Die hierin enthaltenen Betriebsaufwendungen lagen dabei mit 504 T€ ebenfalls über dem Vorjahresniveau (431 T€).

Finanzlage:

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war über die eingerichteten Geschäftskonten jederzeit sichergestellt.

Vermögenslage:

Die Vermögenslage der StadtWerke AöR ist geordnet.

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Summe von 83.507 T€ ab. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Wert des Anlagevermögens bestimmt und kennzeichnet die SWR zugleich als kapitalintensives Unternehmen. Unter Berücksichtigung der Zugänge bei den Sachanlagen und Finanzanlagen im Wirtschaftsjahr (3.171 T€), Anlagenabgänge (-157 T€) und den Wertminderungen aus Abschreibungen (3.253 T€) und den Abschreibungsabgängen (71 T€) verminderte sich das Anlagevermögen im Berichtsjahr leicht gegenüber dem Vorjahr (79.908 T€) auf insgesamt 79.740 T€. Dies entspricht einem Anteil von 96,2 % der Bilanzsumme.

Das kurz- und mittelfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich von 3.130 T€ um 637 T€ auf 3.767 T€ zum Ende des Wirtschaftsjahres erhöht. Wesentlich resultiert dies aus dem Anstieg der liquiden Mittel (+967 T€) und einem Anstieg der Kundenforderungen (+210 T€). Zurückgegangen dagegen sind die Forderungen gegenüber der Stadt (-887 T€). Das Vermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist im Umfang von 29.217 T€ durch eigenes Kapital sowie in einer Gesamthöhe von 54.290 T€ durch Fremdkapital finanziert. Davon entfällt ein Volumen von 47.743 T€ auf langfristiges sowie 6.547 T€ auf kurzfristiges Fremdkapital.

Aufgrund des Rückgangs beim Anlagevermögen und des positiven Jahresergebnisses 2022 ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr (35,2 %) leicht um 0,2 %-Punkte auf 35,0 % gesunken.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum 31.12.2022 war insgesamt zufriedenstellend.

Prognosebericht und Ausblick

Wie das gesamte Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ist das Jahr 2023 auch bei der SWR durch die Ukraine-Krise, durch die hohe Inflation und durch die angespannte Situation am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) belastet. Durch die aktuellen Krisen und Herausforderungen hat die Wirtschaft im Jahr 2022 an Dynamik verloren; die anhaltend hohe Inflation hat sich über alle Bereiche und Produkte hinweg ausgebreitet. Es ist davon auszugehen, dass die Inflationsraten auch im Jahr 2023 vorerst auf hohem Niveau verbleiben werden (ifo

Konjunkturprognose). Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts und der Inflation haben auch Auswirkungen auf die SWR. Neben steigenden Energiepreisen sind die SWR insbesondere von den zum Teil starksteigenden Material- und Rohstoffpreisen sowie von Materialengpässen weiterhin betroffen. Diese aufgrund des Ukraine-Konflikts getriebenen Preisanstiege gepaart mit der hohen Inflation in Deutschland und den Auswirkungen der Tarifabschlüsse auf die Personalkosten werden zwangsläufig in den Gebühren für das Jahr 2024 ihren Niederschlag finden.

Auch die finanzwirtschaftlichen Risiken haben nach langjähriger Stagnation (Niedrigzinsphase) wieder deutlich zugenommen. Im Jahr 2023 stiegen die Geld- und Kapitalmarktzinsen in unerwarteter Schnelligkeit an und verteuerten sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich die Aufnahmen von Neukrediten bzw. Umschuldungen. Auch wenn zunächst die SWR aufgrund ihres gut aufgestellten Darlehnsportfolios in näherer Zukunft nur geringfügig betroffen sein wird, können Zinsänderungen bei zukünftigen langfristigen Investitionen mit notwendiger Fremdkapitalaufnahme auf die Rentabilität durchschlagen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:

Frau Bondina Schulze, bis 30.04.2022

Herr Christoph Schmidt, ab 01.05.2022

Verwaltungsrat:

Vorsitzende

Frau Bondina Schulze, Bürgermeisterin der Stadt Rösrath

Mitglieder

Frau Birgitta Wasser, Rechtsanwältin

Herr Marc Schönberger, Landesoberverwaltungsrat

Frau Dr. Judith Dorff, Ärztin

Frau Dr. Sibylle Scharkus, Regierungsmedizinaldirektorin

Herr Dr. Markus Plagge, Beamter, Physiker

Herr Uwe Bautz, Küster

Herr Stefan Mohr, Landwirt

Herr Erik Pregler, Kfm. Angestellter

Frau Petra Zinke, Gruppenleitung Vertrieb
Frau Alexandra von der Ohe, Finanzanalystin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat dieses Unternehmens gehören insgesamt 12 Personen an, darunter eine Person, die sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat tätig ist. Von diesen 12 Personen sind 6 Frauen, was einem Frauenanteil von 50 % entspricht.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. 30

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2022

3.4.2.1 StadtWerke Rösrath - Energie GmbH

Zweck der Beteiligung

Sicherstellung aller betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die StadtWerke Rösrath AöR hält die Mehrheitsbeteiligung an der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH. Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit – die entsprechenden Leistungen gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht – ist der StadtWerke Rösrath AöR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Dem Unternehmen obliegen die städtischen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die Straßenreinigungspflichten nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie die Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW.

Das operative Geschäft des Unternehmens bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge.

Die StadtWerke Rösrath AöR mit ihren aktuell 7 Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz zum 31.12.2022

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	10.890,3	10.471,9	418,4	Eigen- kapital	6.017,1	5.681,1	336,0
Umlauf- vermögen	4.228,7	1.988,4		Empfangene Ertragszu- schüsse	663,0	603,3	59,8
				Rückstel- lungen	745,1	559,4	185,7
				Verbind- lichkeiten	7.694,0	5.616,9	2.077,1
ARAP	0,3	0,3	-				
Aktive latente Steuern							
Bilanz- summe	15.119,2	12.460,6	2.658,6	Bilanz- summe	15.119,2	12.460,6	2.658,6

Geschäftsentwicklung:

Die StadtWerke Energie konnten im Geschäftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 konnte der Jahresgewinn im Verbundergebnis von 207 T€ auf 413 T€ verbessert werden (+ 206 T€).

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages für die StadtWerke Energie entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses. Von Seite der Geschäftsführung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 413 T€ gegen das Verlustvortragskonto zu verrechnen.